

Die Soldaten lernen wieder, bereit zu sein

Mit der Weiterentwicklung der Armee kehrt die Mobilmachung teilweise zurück – nötigenfalls mit dem Handy

HANSPETER METTLER

Für einen grossen Teil der Armeeehörigen begannen Truppenkurse bis vor 25 Jahren üblicherweise mit einer Mobilmachungsübung. Man rückte ein, fasste das Material, begann mit der Erstausbildung und bezog gleich ein Dispositiv – am stärksten ausgeprägt bei den «ortsfesten» Verbänden wie etwa jenen der Grenz- und Reduitbrigaden. Jeder Gruppenführer wusste, was wo abzuholen war, jeder Soldat kannte die Stellungsräume.

Dann, mit dem Übergang zur stark verkleinerten Armee 95, endete das vertraute Szenario brüsk – als Konsequenz des zu Ende gegangenen Kalten Krieges. Nunmehr rückte man in Unterkünfte und Theatersäle ein. Tarnung, Geheimhaltung, Sofortbereitschaft waren kein Thema mehr. Die Entwicklung bedauerten vor allem militärtraditionalistische Kreise, die sich schwertaten, von den herkömmlichen Bedrohungsbildern Abschied zu nehmen.

Mittlerweile hat der Wind gedreht. Den Anfang gemacht hat die Luftwaffe, die heute auf gutem Weg ist, Abschied von (nie ganz stimmigen) Image der «Bürozeit-Einsatzbereitschaft» zu nehmen. Sie wird ab nächstem Jahr rund um die Uhr mit zwei bewaffneten Kampfjets in ständiger Alarmbereitschaft sein.

Nunmehr geht es mit Schwergewicht um die Bodentruppen. Die rechtlich definitiv verabschiedeten Vorgaben sind, mit Umsetzungsdatum Anfang 2023, die folgenden: Bei nicht vorhersehbaren Ereignissen soll nach einem Einsatz erster Kräfte innert einem bis vier Tagen (Milizformationen mit hoher Bereitschaft, die per Handy aufbaufähig sind) eine Leistungserbringung mit bis zu 35 000 Armeeehörigen innerhalb von zehn Tagen garantiert sein. Dazu kommen innert Tagen denkbare Assistenzdienste im Ausland und Beiträge zur humanitären Hilfe sowie – innert Monaten – Einsätze im Dienst der internationalen Friedensförderung.

Armee soll «regionaler» werden

Das System der abgestuften Bereitschaft verfeinert die Details. Als Mittel der ersten Stunde gelten permanent Bereitschaftsformationen, namentlich die Durchdiener und die Berufsformationen – rund 750 Armeeehörige. Dazu kommen in der ersten Stufe die gerade in militärischer Aus- und Weiterbildung befindlichen Personen (Rekrutenschulen und Wiederholungskurse), was ein Soll von etwa 2000 Einsatzfähigen ergibt. In der zweiten Stufe sind im Mobilmachungsfall innert Tagen bis zu 8000 Armeeehörige der Milizformationen mit hoher Bereitschaft einsetzbar, ehe innert Wochen bis 35 000 Milizformationen mittels Aufgebot verfügbar wären.

Die bisherigen Erfahrungen mit Mobilmachungsübungen zeigen nach Auffassung der Armeeführung, dass



Fallschirmaufklärer – hier bei einer Vorführung im Monte Ceneri – müssen innert kurzer Zeit vor Ort eintreffen.

ADRIAN BAER / INZ

diese Vorgaben eingehalten werden können. Im Extremfall wäre selbstverständlich die gesamte Armee, also rund 100 000 Dienstpflichtige, innert Wochen einsetzbar – auch wenn da ausrüstungsmässig nach wie vor einige Fragen offenbleiben. Betont werden darf, dass die Schweizer Armee im internationalen Vergleich damit hohe Werte erreicht.

So weit die Zahlen. Aber worauf stellen sich die Politik mit ihren Vorgaben und die Armee denn da ein? Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, Chef des Kommandos Operationen der Armee und damit oberster Verantwortlicher für die Armeebereitschaft, betont im Gespräch zunächst einmal, eine Mobilmachung wie einst im Kalten Krieg und eine von heute seien absolut nicht vergleichbar. Einerseits sei das derzeitige Leistungsprofil stark auf die Unterstützung der zivilen Behörden in ausserordentlichen Situationen ausgerichtet. Andererseits hätten sich die Abläufe und die organisatorischen Zuständigkeiten komplett verändert.

Die Armee soll wieder «regionaler» werden. So regelt die neue «Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten» die Zusammenarbeit der Armee mit den Kantonen und Gemeinden neu. Die Kantone sind Bindeglied zum Armeekommando Operationen, sie haben die Gemeinden in Fragen der Mobilmachung auszubilden. Es sei – Konsequenz daraus – durchaus im Sinn der Armeeführung, so Schel-

lenberg, dass sich die Truppe wieder wie früher dörflichen Gemeinschaften zeige, dort «erlebbar» werde.

Natürlich steht die Bedrohungsanalyse im Vordergrund. Da verweist Schellenberg darauf, wie rasch ohne Vorwarnung eingetretene Konflikte unterhalb der Kriegsschwelle oder Grossereignisse wie Umweltkatastrophen oder Terroranschläge die zuständigen Sicherheits- und Rettungskräfte personell und ausrüstungsmässig überfordern könnten. Nach den Terrorattacken rund um das Pariser Theaterlokal «Bataclan» im November 2015 seien Zehntausende Polizeikräfte im Einsatz gewesen, ganz einfach, um für die Bevölkerung wieder ein Gefühl der Sicherheit zu schaffen – eine Zahl, die bei uns zivil nie und nimmer zu bewältigen wäre. Und die Polizeikräfte in Paris hätten nicht genügt; gebraucht worden seien zusätzlich die französischen Streitkräfte. Zum Vergleich: Die Schweizer Polizeikräfte umfassen landesweit 18 000 bis 19 000 Personen; da stellen sich zur Durchhaltefähigkeit im Extremfall schon Fragen. Nicht zu reden von Naturereignissen, die auch uns (Brig-GLis 1993, Poschiavo 1987, Bondo 2017) betroffen haben und es jederzeit wieder tun könnten.

Das Bemühen darum, Armeekräfte nach dem «Grounding» am Ende des Kalten Krieges wieder binnen vernünftiger Fristen einsetzbar zu machen, ist spürbar. Vorgegeben sind bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Vor-

gaben Anfang 2023 Mobilmachungsübungen für das Gros der Verbände in eherzig anberaumten Zeiträumen.

Wir durften dieses Szenario jüngst beim Battaglione di Salvataggio 3 mit Armeeehörigen aus dem Tessin und den italienischsprachigen Südbündnern in der oberen Leventina mitverfolgen, in der mittlerweile stillgelegten Infrastrukturen der alten Armee 61 genutzt werden. Reste der alten Geheimhaltungsregeln gibt es noch.

Ein Soldat ist ein Soldat

Man unterschätze die Herausforderungen für einen Truppenkörper wie das Bat Salv 3 von der Logistik her nicht: Ein Rettungsbataillon – es gibt deren vier, schön dezentral über die Schweiz verteilt – hat gewaltige Tonnagen an Material, Containern, Fahrzeugen bis hin zum Raupenbagger zu handhaben. Der Chef der vorgesetzten Kommandostelle Territorialdivision 3 mit Sitz im Kanton Uri, Divisionär Lucas Caduff, fand nur lobende Worte für die (meist) termingerecht abgelieferte Arbeit seiner Leute.

Was die Beobachter beeindruckte, war die souveräne und selbständige, komplett unbeaufsichtigte Art, mit der hier auch auf unterster Stufe gearbeitet wurde – unverkrampft über alle Alltherarchien hinweg. Ein Soldat ist ein Soldat, ein Korpskommandant, exakt gleich angezogen wie ein Rekrut, ein Dreisternegeneral. Man zieht am gleichen Strick.

Hausarrest für Gefährder

Kommission des Ständerats fordert unbegrenzte Dauer der Massnahme

(sda) · Der Bundesrat schlägt vor, dass die Behörden terroristische Gefährder unter Hausarrest stellen können. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates ist nicht nur damit einverstanden, sondern verlangt auch, dass diese Massnahme immer wieder verlängert werden kann. Der Bundesrat will den Hausarrest auf drei Monate begrenzen, mit der Möglichkeit, ihn auf neun Monate zu verlängern. Nach dem Willen der Ständeratskommission soll die Massnahme beliebig oft verlängert werden können. Im Übrigen hat die Kommission den zwei Vorlagen zugestimmt. Die eine soll die Verfolgung terroristischer Straftaten erleichtern, die andere sieht präventive Massnahmen vor. Letztere sollen zum einen dann greifen, wenn die Hinweise zur Eröffnung eines Strafverfahrens nicht ausreichen. Zum anderen sollen sie den Behörden ermöglichen, jemanden nach der Entlassung aus dem Gefängnis weiterhin unter Kontrolle zu stellen. Als terroristische Gefährder gelten Personen gemäss dem Gesetz dann, wenn aufgrund konkreter und aktueller Anhaltspunkte davon ausgegangen werden muss, dass sie eine terroristische Aktivität ausüben werden. Wer als Gefährder eingestuft wird, entscheidet das Bundesamt für Polizei (Fedpol) gemeinsam mit den Kantonen und dem Nachrichtendienst.

Fungizid unter Verdacht

Bauernverband rät vom Gebrauch von Chlorothalonil ab

(sda) · Bis genauere Erkenntnisse zur Wirkung des Pilzbekämpfungsmittels Chlorothalonil auf das Trinkwasser vorliegen, sollen die Landwirte gemäss Empfehlung des Bauernverbands auf dieses Mittel verzichten. Derzeit prüfen die Behörden die Zulassung. Für den Schutz der Kulturen stünden ausreichend andere Wirkstoffe zur Verfügung, schreibt der Bauernverband. Am 8. August hatte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit Abbauprodukte von Chlorothalonil von «nicht relevant» in «relevant» umgeändert. Der Grund dafür war, dass negative gesundheitliche Auswirkungen der Abbauprodukte nicht sicher ausgeschlossen werden können. Chlorothalonil ist ein Fungizid, das in der Schweizer Landwirtschaft seit rund fünfzig Jahren vor allem in Getreide, Gemüse und Reben zum Einsatz kommt. Der Wirkstoff schützt zum Beispiel Weintrauben vor dem gefährlichen Falschen Mehltau, der unbehandelt zum totalen Verlust der Ernte führen kann. Chlorothalonil kommt aber auch auf Sportrasen, Blumen, Sträuchern oder Zierpflanzen zur Anwendung.

Später Angriff auf Vaterschaftsurlaub

Ein überparteiliches Komitee will mit einem Referendum eine Volksabstimmung erzwingen – doch die Zeit wird knapp

Während die Gegner der Vorlage Unterschriften sammeln, haben sich die Befürworter einer Elternzeit zusammengefasst und feilen an einem neuen Modell. Es soll noch viel weiter gehen.

LARISSA RHYN

Allein im Kampf gegen die «Mainstream-Meinung». In dieser Rolle gefällt sich die SVP – meistens zumindest. Beim Vaterschaftsurlaub sieht es anders aus. Obwohl es der Volkspartei ein Dorn im Auge ist, dass Väter nach der Geburt zwei Wochen bezahlte Auszeit bekommen sollen, wollte sie nicht im Alleingang ein Referendum lancieren.

Nun haben zwei SVP-Politikerinnen aber doch noch Alliierte gefunden im Kampf gegen die Papi-Zeit. Ein überparteiliches Komitee namens «Immer mehr Lohnabzüge von allen für Gratisferien von wenigen» hat am Freitag ein Referendum gegen den Vaterschaftsurlaub ergriffen. Dahinter stehen neben der SVP-Nationalrätin Diana Gutjahr und der Zürcher SVP-Gemeinderätin Susanne Brunner auch Patrick Eugster, Vizepräsident der Jungfreisinnigen, sowie CVP-Alt-Nationalrat Arthur Loepte.

Das Komitee hat an einer Medienkonferenz in Bern argumentiert, die direkten Kosten des Vaterschaftsurlaubs von knapp 230 Millionen Franken pro Jahr würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer unnötig belasten. Zudem erhöhe sich die Fiskalquote weiter und die Schweiz sei auf Dauer nicht mehr wettbewerbsfähig. «Wir wollen gegen die Anspruchsmentalität vorgehen, die sich in den letzten Jahren gegenüber dem Staat gebildet hat», sagte Eugster.

Kleines Budget

Die SVP war im Nationalrat die einzige Fraktion, deren Mehrheit den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ablehnte. Unterstützt wurde sie von einzelnen FDP-Parlamentariern. Entsprechend deutlich fiel das Resultat aus: 129 Nationalräte stimmen für den Vaterschaftsurlaub, nur 62 dagegen. So kommt es nicht überraschend, dass neben der SVP keine andere Partei hinter dem Vorhaben steht, obwohl einzelne Exponenten aus FDP und CVP sich bei der Unterschriftensammlung engagieren wollen.

Der Gewerbeverband und der Arbeitgeberverband lehnen den Vaterschaftsurlaubs zwar ab, haben sich dem Referendumskomitee aber nicht angeschlossen. Nur einige kantonale Gewerbeverbände wollen beim Unterschriftensammeln helfen. Daneben stehen auch einzelne Unternehmen hinter dem Referendum, die Brunner nicht namentlich nennen



Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind dem Referendumskomitee zu viel.

JÖEL HUNNI / INZ

will. Die SVP-Gemeinderätin sprach jedoch von einer «Low-Cost-Unterschriftensammlung». Neben dem Geld ist auch die Zeit knapp: Die 100-tägige Referendumsfrist lief am 8. Oktober an. Es bleiben also nur etwas über zwei Monate, um die 50 000 Unterschriften zu sammeln.

Die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub wurden als indirekter Gegenvorschlag zu einer Initiative präsentiert, die vier Wochen verlangt. Der Verein «Vaterschaftsurlaub jetzt», der hinter der Initiative steht, hat sie nach dem Parlamentsentscheid bedingt zurückgezogen.

Adrian Wüthrich, Noch-SP-Nationalrat und Präsident des Initiativkomitees, sagt, das Komitee wolle die Planung des Abstimmungskampfs nun wieder aufnehmen – vorsichtshalber. «Momen-ten gehen wir aber nicht davon aus, dass

das Referendum überhaupt zustande kommt.» Weil die Initiative nur bedingt zurückgezogen wurde, hätten die Initianten theoretisch die Option, die vier Wochen doch noch an die Urne zu bringen. Dass sie dies tun würden, wenn das Volk bereits die bescheidenere Version von zwei Wochen abgelehnt hätte, scheint jedoch unrealistisch.

Elternzeit in der Pipeline

Ohnehin wollen die Initianten bereits ein anderes Modell fördern: eine bezahlte Elternzeit, die weit grosszügiger ausfallen soll als der Vaterschaftsurlaub. Bereits in der Parlamentsdebatte brachten verschiedene Parteien diese Idee ein. Denn der Vaterschaftsurlaub steht nicht nur bei den Bürgerlichen in der Kritik,

sondern auch bei Teilen der Linken. Ihr Argument: Wenn Väter nach der Geburt nur zwei Wochen Auszeit erhalten, zementiere dies alte Rollenbilder.

Wie lang diese sein und wie sie zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden soll, dazu gehen die Meinungen auseinander. Zur Diskussion stehen verschiedene Modelle – das der FDP ist am bescheidensten: Die Freisinnigen fordern 16 Wochen, wobei die Mutter mindestens 8 Wochen beziehen müsste und die restliche Zeit zwischen den Elternteilen frei aufteilbar wäre.

Derweil weibelt der Politaktivist Daniel Graf mit seinem Verein Public Beta für je 15 Wochen Elternzeit für Mutter und Vater. Und die SP zieht ein Modell vor, das zusätzlich zu

Die Freisinnigen fordern 16 Wochen Elternzeit, wobei die Mutter mindestens 8 Wochen beziehen müsste und der Rest frei aufteilbar wäre.

je 14 Wochen noch 10 Wochen etablieren würde, die flexibel aufgeteilt werden könnten. Bis vor kurzem sah es so aus, als wollten Public Beta und die SP je eine eigene Initiative lancieren. Nun streben sie aber, zusammen mit anderen Akteuren, eine gemeinsame Lösung an.

Kompromissbereite Befürworter

Mit von der Partei sind neben der SP, Public Beta und den Grünen auch Travailssuisse, Alliance F, Pro Familia Schweiz und Männer.ch. Die vier Organisationen stehen hinter dem Verein «Vaterschaftsurlaub jetzt». Sie haben noch keine gemeinsame Position – obwohl sie die Initiative zugunsten der Elternzeit zurückgezogen haben.

Travailssuisse setzt sich für ein Modell ein, das eine Elternzeit zusätzlich zum Mutter- und Vaterschaftsurlaub gewährt, statt diese zu ersetzen. Der Mann soll dafür länger freimehnen können als die Frau. «Dadurch würden beide Elternteile am Ende gleich lange fehlen am Arbeitsplatz, was Jobchancen für Frauen verbessern würde und ein echter Schritt zur Gleichstellung wäre», sagt Wüthrich. Am wichtigsten sei es jedoch, dass möglichst viele Organisationen hinter dem Modell stünden, das eines Tages an die Urne kommen solle. «Dafür wären wir auch bereit, Kompromisse einzugehen.» Wie dieser Kompromiss aussehen soll, ist noch offen.

APROPOS

Noch ein Rechtsstreit zur CVP-Initiative

Hansueli Schöchli · Die Geschichte der CVP-Ehe-Initiative ist reich an Irrungen und Wirrungen. Das Volk hatte 2016 die Initiative knapp abgelehnt, doch das Bundesgericht annullierte diesen April aufgrund einer Beschwerde der Initianten das Abstimmungsergebnis, weil der Bundesrat die Stimmbürger im Vorfeld des Urnengangs ungenügend informiert habe. Die Initiative will die Heiratsstrafe namentlich bei den Steuern und Sozialversicherungen verbieten, würde aber wegen ihrer Ehe-Definition auch Homo-Heiraten verunmöglichen.

Diese Ehe-Definition ist für die Initianten heute eine Hypothek, unterstützt die CVP doch mittlerweile die Bestrebungen des Parlaments zu einer gesetzlichen Verankerung der gleichgeschlechtlichen Ehe. Das beste Szenario für die CVP wäre vermutlich, wenn das Parlament rasch einen Vorschlag zur Beseitigung der steuerlichen Heiratsstrafe verabschiedete, damit die Partei gesichtsverhüllend ihre Volksinitiative zurückziehen kann.

Doch gewisse Unterstützer der Initiative haben etwas dagegen. Der Schweizer Ableger des Vereins Human Life, der nach eigenen Angaben seinerzeit rund 15 000 Unterschriften für die CVP-Initiative gesammelt hatte, aber nicht im Initiativkomitee sitzt, sagte am Freitag auf Anfrage, dass er Beschwerde gegen einen Rückzug der Initiative einlegen würde.

Der Verein, für den die Ehe-Definition im Initiativtext ein zentrales Anliegen ist, legte ein Rechtsgutachten der Zürcher Anwältin und Titularprofessorin Isabelle Häner vor. Dieses kommt aufgrund des Verfassungsartikels zu den politischen Rechten zum Schluss, dass nach der Aufhebung des Abstimmungsergebnisses die Initiative dem Volk «direkt zur Wiederholungsabstimmung vorgelegt werden muss, da für ein anderweitiges Vorgehen keine gesetzliche Grundlage besteht». Das öffentliche Interesse der Stimmbürger müsse Vorrang vor den Interessen des Initiativkomitees haben.

Das gängige Gegenargument, wonach die vom Bundesgericht gerügten Informationsdefizite nicht nur das Volk, sondern auch das Parlament betroffen hätten, reicht laut der Gutachterin nicht, um das Recht der Bürger auf eine «unmittelbare Wiederholungsabstimmung» zu «untergraben». Die drei genannten Überlegungen dazu: Das Gerichtsurteil habe nur die Informationslage der Stimmbürger zum Thema gehebt; das Parlament habe viele Möglichkeiten, in Zukunft eine angemessene Informationslage sicherzustellen; und eine rasche Wiederholungsabstimmung sei für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Demokratie und zur Verringerung einer Verschleppung wichtig.

Akte des Bundesrats und des Parlaments, wie die Unterbreitung einer Zusatzbotschaft zur Initiative und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, dürften laut der Gutachterin kraft der Verfassung kaum beim Bundesgericht anfechtbar sein; doch eine Rückzugserklärung des Initiativkomitees sei im vorliegenden Fall durch Stimmberrechte anfechtbar, da es um die Verletzung der politischen Rechte ginge.

Das Gutachten räumt an mehreren Stellen ein, dass es für einige Fragen keine bundesgerichtliche Rechtsprechung gibt. Das ist kein Wunder: Die Annullierung einer eidgenössischen Volksabstimmung ist ein Novum. Man muss deshalb nicht zwingend zu den gleichen Schlüssen kommen wie das Gutachten. Die Bundesjuristen sehen die Sache anders. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass diese Kontroverse Theorie bleiben wird. Denn das Parlament wird nach jetzigem Stand kaum beim nächsten Frühling einen Gegenvorschlag beschliessen und damit der CVP einen gesichtsverhüllenden Rückzug der Initiative ermöglichen. Das Initiativkomitee muss bis Mai 2020 entscheiden. Der Urnengang fände spätestens im September 2020 statt.

Sichere Arbeitsplätze im Kanton Zürich. Dafür sorgte Ruedi Noser im Ständerat in den letzten vier Jahren.

Das soll so bleiben. Wählen Sie darum Ruedi Noser wieder in den Ständerat.

Die Zürcher Wirtschaft



FRANK SIEBER

Die BDP, die bei den Wahlen im Oktober die Fraktionsstärke verloren hat, schliesst sich im Bundeshaus der CVP und EVP an. Die drei Parteien wollen als neue «Mitte-Fraktion» in die 51. Legislatur starten, teilte die CVP am Freitag mit. Die Schweiz brauche eine starke politische Mitte. Die Vereinbarung benötigt noch die formelle Zustimmung der CVP-Fraktion, die voraussichtlich am 22. November erfolgen wird.

Schwerer Stand in der Romandie

Die Fraktion wird nach der SVP und der SP mit 31 Mitgliedern (25 CVP, 3 EVP, 3 BDP) die drittstärkste Fraktion im Nationalrat stellen, knapp vor den Grünen und der FDP. Wie viele Mitglieder sie insgesamt haben wird, ist aber noch offen, weil noch zweite Wahlgänge für

den Ständerat ausstehen, am kommenden Wochenende beispielsweise in den Kantonen Genf, Freiburg und Waadt.

Viel wird dort nicht zu holen sein, wie es scheint. In Freiburg muss CVP und EVP an. Die drei Parteien wollen als neue «Mitte-Fraktion» in die 51. Legislatur starten, teilte die CVP am Freitag mit. Die Schweiz brauche eine starke politische Mitte. Die Vereinbarung benötigt noch die formelle Zustimmung der CVP-Fraktion, die voraussichtlich am 22. November erfolgen wird.

Insgesamt sollte es jedenfalls reichen, um die FDP hinter sich zu lassen. In Zeiten, in denen die Zauberformel für die Vertretung im Bundesrat von mehreren Seiten angegriffen wird, kann die neue Fraktion die Position der FDP stärken. Denn die Grünen haben nach ihrem Erfolg am Wahlsonntag Ansprüche auf einen Sitz ange-

meldet. Unter Beschuss stehen dadurch die FDP, die CVP und die SP. FDP und SP haben zwei Sitze, was gemessen an ihrem Wähleranteil einer Übervertretung gleichkommt. Und auch der Sitz der CVP in der Landesregierung ist nicht mehr so sicher wie auch schon, da auch sie bei den Wahlen leichte Verluste verbuchen musste – sie hat im neuen Nationalrat zwei Sitze weniger als in der letzten Legislatur. Die BDP hingegen büsste von den zuvor sieben Sitzen vier ein; fünf sind nötig, um eine eigene Fraktion bilden zu können.

Politisch passt es gut zusammen

Dass die BDP politisch zur CVP passt, zeigt das Parlamentarier-Rating 2019. Demnach liegen die beiden Parteien auf der Links-rechts-Achse sehr nahe beieinander und sehr nahe bei der Mittelachse. Die EVP hingegen politisiert